

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 29.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0317

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 09. März 2023
hier: Anbringung eines Zebrastreifens auf der Kerpstraße in Troisdorf-Sieglar

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Kerpstraße ist Teil der Tempo-30-Zone, in denen Fußgängerüberwege grundsätzlich entbehrlich sind.

Eine Ausnahme ist hier nicht zu erkennen, da hier keine Einrichtungen vorhanden sind, die von besonders schutzbedürftigen Personengruppen vermehrt genutzt werden. Darüber hinaus muss der Fußgängerverkehr bei Fußgängerüberwegen hinreichend auf die Querungsstelle gebündelt werden. Dies ist durch die Länge der Straße mit ihren zahlreichen Geschäften und anderen Einrichtungen nicht zu erreichen. Ggf. wären bauliche Alternativen zu prüfen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II